



Landammann und Standeskommission

Sekretariat Ratskanzlei
Marktgasse 2
9050 Appenzell
Telefon +41 71 788 93 11
info@rk.ai.ch
www.ai.ch

Ratskanzlei, Marktgasse 2, 9050 Appenzell

Per E-Mail an
info@digitale-verwaltung-schweiz.ch

Appenzell, 8. Februar 2024

Revision des Anhangs zur «Vereinbarung zwischen dem Bund und den Kantonen über die Finanzierung von Projekten der Agenda «Nationale Infrastrukturen und Basisdienste Digitale Verwaltung Schweiz» für die Jahre 2024-2027» Stellungnahme Kanton Appenzell I.Rh.

Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns mit Schreiben vom 4. Dezember 2023 eingeladen, uns zur Zuteilung der Mittel der Anschubfinanzierung (Umsetzungsplan DVS 2024) und zu unseren strategischen Präferenzen im Projekt-Backlog zu äussern.

Die Standeskommission ist mit der Revision des Anhang 2025 der Finanzierungsvereinbarung (Anschubfinanzierung ab 2025) grundsätzlich einverstanden.

Mit der im Jahr 2023 beschlossenen Strategie «Digitale Verwaltung Schweiz 2024-2027» wurde eine zentrale Grundlage geschaffen, um die digitale Transformation der Verwaltungen im föderalen Kontext wirksam zu unterstützen. Es ist zu begrüessen, dass die laufenden und geplanten Projekte 2025-2027 hinsichtlich der Strategie der DVS eingeordnet werden. Dadurch wird aufgezeigt, welche Projekte für welche strategischen Schwerpunkte der DVS relevant sind und zu deren Umsetzung beitragen. Das Projektportfolio lässt aber auch erkennen, dass zentrale Elemente der strategischen Schwerpunkte noch nicht genügend berücksichtigt wurden und konkrete Projekte im Bereich der Basisdienste fehlen.

Es ist mit Blick auf die Entwicklungsgeschichte der DVS nachvollziehbar, dass die aktuell laufenden Projekte von Bund und Kantonen weiterhin unterstützt und auch finanziell gefördert werden. Damit die DVS die digitale Transformation der Schweiz wirksam und zielgerichtet unterstützen kann, müssen aber möglichst rasch Projekte gefördert werden, die Behörden aller föderalen Stufen in der Umsetzung ihrer Aufgaben unterstützt. Dies bedingt, dass die Umsetzung der Strategie DVS systematisch geplant und Projekte stärker auf ihr Skalierungspotential geprüft werden.

In der Strategie der DVS wird zutreffend festgehalten, dass das zentrale Hemmnis für die digitale Transformation der Verwaltung die fehlenden Basisdienste und Infrastrukturen sind und dass die Interoperabilität und die Mehrfachnutzung bestehender Lösungen aufgrund fehlender technischer, semantischer, organisatorischer und rechtlicher Standards stark erschwert sind. Daraus folgt, dass im gesamten Projekt- und Themenportfolio der DVS insbesondere den Themen einheitliche «Standards» (z.B. im Bereich Datenmanagement, technische Datenaustauschinfrastruktur, nationale Zielarchitektur in zentralen Geschäftskreisen,

User Experience) und Basisdiensten (neben dem LogIn und eID z.B. auch E-Payment, E-Signatur oder E-Zustellung) ein noch höheres Gewicht zugemessen werden sollte. Im aktuellen Portfolio sind einzelne und auch sehr wichtige Projekte zu diesen Themen enthalten. Eine systematische Aufarbeitung, welche Basisdienste und welche Standards zur Erschließung von Synergien und zur Förderung der Interoperabilität insbesondere von Bedeutung sind, liegt aktuell nicht vor. In diesem Rahmen wäre es auch wertvoll, wenn die DVS transparente Prozesse definieren würde, die namentlich für die Erarbeitung von gemeinsamen technischen, organisatorischen und rechtlichen Standards zur Anwendung gelangen. Ein reines «Community Management», wie es z.B. im Bereich Datenmanagement vorgesehen ist, ist dazu nicht ausreichend.

Aufgrund dieser Erwägungen erscheint es angezeigt, dass die DVS einen stärkeren Fokus auf Projekte legt, die auf allen föderalen Ebenen einen Nutzen bringen. Dazu erscheint es zweckmässig, eine systematische Analyse der für die digitale Transformation in der Schweiz grundlegenden Projekte namentlich im Bereich Basisdienste und Standards durchzuführen. Kurzfristig wäre es darüber hinaus wünschenswert, ein transparentes Konzept für Projektausschreibungen mit definierten Auswahlkriterien zu entwickeln, um die in der Strategie festgelegten Ziele zu erreichen.

Antrag für Priorisierung der Projekte im Backlog 2025

Priorität	Nr.	Titel
1 (hoch)	INM1.902	Anschubfinanzierung «sichere Zustellplattform(en)»
2 (mittel)	INM1.903	Entwicklung schweizweiter Betreibungsregisterauskunft
2 (mittel)	INM2.074	Weiterentwicklung von EasyGov
1 (hoch)	INM3.061	Umsetzung eines Authentifizierungsdiensts der Schweizer Behörden (AGOV): Unterstützung der Identitätsprüfungen beim Onboarding (2024/2025)
1 (hoch)	INM3.904	E-ID Gesetzgebungsprojekt und Pilotprojekte: Verlängerung 2025
2 (mittel)	INM3.077	Entwicklung elektronischer Führerausweis (eFA) und Fahrzeugausweis
3 (tief)	INM4.076	Weiterbildung Förderung von Datenmanagement und Datenkompetenz
3 (tief)	INM5.901	Anschubfinanzierung Cloud Governance
1 (hoch)	B23	eBilanz Erweiterung
3 (tief)	B24	Referenzarchitektur Steuerverwaltungen
2 (mittel)	B25	Studie vorerfasste Steuererklärung
2 (mittel)	B30	Arbeitsgruppe R: Anfrage um Teilfinanzierung DVS

Antrag Projekt «iGovPortal.ch»

Die Standeskommission beantragt, dass der Projektbeschrieb ergänzt wird, sodass der Einbezug von weiteren Plattformanbietenden für die Erarbeitung der Standards möglich wird.

Der Finanzierung des Projekts INM1.070 Erneuerung und Weiterentwicklung «iGovPortal.ch» steht die Standeskommission kritisch gegenüber. Die Lösung iGovPortal.ch wird von neun Kantonen eingesetzt. Im Projektbeschrieb wird die zur Verfügungstellung der Konzepte auch an nicht involvierte Kantone als Nutzen ausgeführt. Dies wird begrüsst, reicht jedoch nicht aus. In den Strategiezielen werden auch Standards, insbesondere für Schnittstellen, angestrebt. Um sich auf Standards zu einigen, ist es zwingend notwendig, dass weitere Plattform-Anbietende auf dem Markt miteinbezogen werden. Es kann nicht sein, dass der

Verein iGovPortal.ch die Standards für alle Player auf dem Markt vorgibt. Diese müssen gemeinsam ausgehandelt werden.

Antrag Projekt Zustellplattformen

Die Standeskommission beantragt, dass das Projekt INM1.902, Anschubfinanzierung «sichere Zustellplattform(en)», vorgezogen wird.

Das Vorhaben ist für alle Gemeinwesen, insbesondere aber für kleinere Einheiten mit weniger Ressourcen, von grosser Bedeutung. Dies ist ein zentraler Basisdienst und für die digitale Transformation äusserst relevant.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und grüssen Sie freundlich.

Im Auftrage von Landammann und Standeskommission

Der Ratschreiber:

Markus Dörig

Zur Kenntnis an:

- Ratskanzlei Appenzell I.Rh., Marktgasse 2, 9050 Appenzell
- Finanzdepartement Appenzell I.Rh., Marktgasse 2, 9050 Appenzell
- Ständerat Daniel Fässler, Weissbadstrasse 3a, 9050 Appenzell
- Nationalrat Thomas Rechsteiner (thomas.rechsteiner@parl.ch)